

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jerzy Montag, Ingrid Hönlinger, Dr. Tobias Lindner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12139 –**

### **Beitritt zur internationalen Vereinbarung über die Gründung einer Internationalen Anti-Korruptionsakademie und Unterstützung der Arbeit der International Anti-Corruption Agency**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) ist eine internationale Organisation mit Sitz in Laxenburg, Österreich, die sich der Bekämpfung der Korruption verschrieben hat und zu diesem Zwecke auf internationale Zusammenarbeit, wissenschaftliche Erforschung der Phänomene der Korruption und auf Ausbildung von Expertinnen und Experten im Bereich der Korruptionsbekämpfung setzt. Die IACA dient der Förderung der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und hilft bei ihrer nationalstaatlichen Implementierung. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz der Internationalität, Interdisziplinarität, Intersektoralität, Integrativität und Nachhaltigkeit verfolgt. Es werden standardisierte und individualisierte Trainings und Ausbildungen sowie ein akademischer Master und eine Plattform der Kontaktpflege und des Austauschs geboten.

Als Kooperation des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Republik Österreich und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat die IACA mittlerweile 60 Mitglieder und ist seit dem 8. März 2011 eine internationale Organisation im völkerrechtlichen Sinne.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption nach wie vor nicht ratifiziert. Auch ist sie dem Vertrag über die Schaffung der IACA als eine internationale Organisation nicht beigetreten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf Initiative Österreichs, des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) wurde das Übereinkommen zur Errichtung der Internatio-

nen Anti-Korruptionsakademie (IACA) als internationale Organisation am 2. September 2010 von 35 Gründungsstaaten und einer internationalen Organisation unterzeichnet. Sie dient als Aus- und Fortbildungseinrichtung für Vertreter von Polizei, Justiz und Verwaltung. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die IACA mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens am 8. März 2011 formell den Status einer internationalen Organisation. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben mit Stand 14. Dezember 2012 51 Staaten und zwei internationale Organisationen das Übereinkommen unterzeichnet. 34 Staaten haben das Übereinkommen ratifiziert bzw. sind diesem beigetreten. Zwei internationale Organisationen haben das Übereinkommen ratifiziert, eine weitere ist diesem beigetreten. Mitglieder sind überwiegend süd-osteuropäische, süd- und mittelamerikanische sowie afrikanische Staaten. Der Wunsch nach einem Beitritt Deutschlands zur IACA ist bereits mehrfach von österreichischen Stellen an die Bundesregierung herangetragen worden.

1. Wie steht die Bundesregierung zu den Zielen der IACA?

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung der IACA. Für eine wirksame Bekämpfung der Korruption sind der internationale Erfahrungsaustausch über präventive sowie repressive Ansätze, die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie eine wissenschaftliche Befassung im Rahmen einer derartigen internationalen Einrichtung hilfreich.

2. Warum hat die Bundesregierung einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur IACA bisher nicht initiiert?

Deutschland ist bereits eines von acht Gründungsmitgliedern des „U4 Anti-Corruption Resource Centre“ in Norwegen, das als Wissens- und Kompetenzzentrum zum Thema Bekämpfung und Prävention von Korruption (Antikorruption) die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit der acht Geberländer durch die Aufarbeitung von Erfahrungen, Handreichungen zu Antikorruption, Fortbildungen und eine Beratungsstelle unterstützt. Die Bundesregierung hat insoweit keinen Bedarf für eine zusätzliche institutionelle Mitgliedschaft in diesem Bereich gesehen. Die Bundesregierung beobachtet die weitere Entwicklung der IACA und wird zu gegebener Zeit den Mehrwert einer Mitgliedschaft erneut prüfen.

3. Plant die Bundesregierung einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur IACA?

Wenn ja, für wann ist ein Beitritt geplant?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Gibt es irgendeine Form der Kooperation zwischen der Bundesregierung und der IACA?

Wenn ja, welche?

Über die Teilnahme eines Vertreters des Bundeskriminalamtes an dem Seminar der International Anti-Corruption Summer Academy (IACSA) hinaus (siehe Antwort zu Frage 6) fand bisher keine Kooperation zwischen der Bundesregierung und der IACA statt.

5. Wenn nicht, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wurden aus Deutschland bereits Beamte zur individualisierten Schulung der IACA zur Korruptionsbekämpfung entsendet?

Im Jahr 2011 hat ein Vertreter des Bundeskriminalamtes an einem Seminar der International Anti-Corruption Summer Academy [IACSA] der IACA teilgenommen. Zu der Veranstaltung im Jahre 2012 wurde kein Vertreter entsandt.

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 hatte zuvor jeweils ein Vertreter des Bundeskriminalamtes an den Seminaren der „International Anti-Corruption Summer School“ teilgenommen, die als eine Art Vorläufer zur IACSA gesehen werden kann.

Über die Entsendung von Beamten der Länder zur Teilnahme an Schulungen der IACA liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Wie wird die Bundesregierung die Antikorruptionsausbildung von Experten durch die IACA unterstützen?

Die Bundesregierung hat wiederholt angeboten, bestimmte Projekte oder Initiativen zu prüfen. Eine entsprechende Unterstützungsbitte durch die IACA ist jedoch bislang nicht eingegangen.

